



Verkaufs-, Liefer- und Garantiebedingungen

1. Allgemeines

Für alle Lieferungen und Leistungen der Firma sind nachstehende Bedingungen anwendbar. Sie werden vom Besteller durch die Auftragserteilung anerkannt. Abweichungen sind nur gültig, wenn sie vom Lieferanten schriftlich bestätigt werden. Die Einkaufsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Lieferant dies nicht ausdrücklich ablehnt. Der Besteller ist für den richtigen Einbau der Apparate und der Einhaltung der gesetzlichen-, behördlichen- und anderen Vorschriften, Richtlinien, Normen u.ä., inkl. den für den Betrieb notwendigen Elektroinstallationen etc. verantwortlich.

2. Bestellungen / Bestelländerungen und Annulationen

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Bestellung des Lieferanten massgebend. Materialien oder Leistungen die darin nicht enthalten sind, werden separat berechnet. Bestellungsänderungen und Annulierungen setzen das schriftliche Einverständnis des Lieferanten voraus. Die daraus entstehenden Kosten sind vom Besteller zu tragen. Bei Bestellannulationen sind mindestens 15% der Auftragssumme als Umtriebe zu bezahlen.

3. Preise

Die vom Lieferanten bestätigten Preise verstehen sich nur für die Lieferungen und Arbeiten, die ausdrücklich auf der Bestätigung aufgeführt sind. Die Preise können ohne Voranzeige geändert werden. Im Falle eines Preisaufschlages bleiben die Preise eines bestätigten Auftrages drei Monate über das Datum des Aufschlages hinaus gültig.

4. Abbildungen / Masse / Gewichte und Ausführungen

Abbildungen, Masse, Farbe und Gewichte sind unverbindlich. Konstruktionsänderungen bleiben dem Lieferanten vorbehalten. Materialien können durch andere gleichwertige ersetzt werden. Der Besteller hat den Lieferanten über die funktionstechnischen Bedingungen des Anlagensystemes zu unterrichten (Stromspannung etc.), sofern diese einen Einfluss auf die Funktion des Produktes haben könnten.

5. Liefertermin / Lieferzeit

Der Liefertermin und die Lieferfrist werden nach bester Voraussicht so genau wie möglich angegeben und eingehalten, können aber nicht garantiert werden. Entschädigungsansprüche oder Auftragsannulierungen sind ausgeschlossen. Wird die bestellte Ware auf den vereinbarten Termin nicht abgenommen, so ist der Lieferant berechtigt, die Ware in Rechnung zu stellen und auf Kosten und Gefahr des Bestellers einzulagern. Bei Abrufbestellungen hält sich der Lieferant vor, die bestellte Ware erst nach Eingang des Abrufauftrages herzustellen.

6. Versand

Der Lieferant ist mit der Verpackung und des Transportmittels frei. Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe an das Transportunternehmen und somit auch die Frachtkosten auf den Besteller über. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware sofort zu prüfen und Reklamationen innert 8 Tagen zu melden. Andernfalls können keine Garantie- und Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

7. Rücksendungen

Die Rücknahme der gelieferten Ware ist ausgeschlossen. In Ausnahmefällen kann der Lieferant, nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung, einen Austausch oder eine Gutschrift billigen.

8. Garantie

Die Gewährleistung beginnt mit der Lieferung- oder Inbetriebnahme der Ware; massgebend ist das Lieferdatum!

Anbaugruppen – (Gussteil)	: 24 Monate
Elektrische Teile	: 24 Monate
Andere Apparate	: 24 Monate
TURBOSAR® - Produkte	: 24 Monate
Ersatzteile, Austausch	: 12 Monate

Die Garantie erlischt vorzeitig, wenn der Besteller den Lieferanten nicht sofort über die Inbetriebnahme oder Mängel unterrichtet. Ohne die Zustimmung des Lieferanten dürfen keine Reparaturen, auch nicht von Dritten durchgeführt werden. Die Gewährleistung erstreckt sich auf die mängelfreie Beschaffenheit der Produkte. Zu garantierende Leistungswerte sind speziell festzulegen. Alle technischen Daten und sonstigen Leistungswerte sind Richtwerte. Von der Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen sind Schäden, verursacht durch höhere Gewalt, Anlagekonzepte und Ausführungen, die nicht dem neuesten Stand der Technik entsprechen (z.B. Einsatz von unsachgemässen Wärmeträgern / Überhitzungen von Holzfeuerungen etc.). Nichtbeachten der technischen Richtlinien vom Lieferanten oder von Branchenverbänden über Montage / Betrieb und Wartung, sowie unsachgemässen Arbeiten anderer. Ebenfalls ausgeschlossen sind Teile und Betriebsstoffe, die einem natürlichen Verschleiss unterliegen (Dichtungen, elektr. Teile, Chemikalien usw.) Korrosionsschäden infolge aggressivem Wasser, elektronische Einflüsse, Kalkablagerungen, Verschmutzungen jeglicher Art. Der Lieferant erfüllt seine Gewährleistung, indem er nach eigener Wahl defekte Teile kostenlos im eigenen Hause repariert, oder Ersatzteile frei ab Werk zur Verfügung stellt. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, für Auswechslungskosten, Feststellung von Schäden, Ursachen, Expertisen etc. sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn, sowie von anderen mittelbaren und unmittelbaren Schäden.

9. Zahlungsbedingungen

Die bestätigten Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn nach Abgang der Lieferung ab Werk irgendwelche Verzögerungen eintreten. Es ist unzulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, noch von erteilten Gutschriften, oder vom Lieferanten nicht anerkannten Gegenforderungen zu kürzen oder zurückzuhalten. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn unwesentliche Mängel bestehen, aber dadurch der Gebrauch der Lieferung nicht verunmöglicht wird, oder wenn an der Lieferung Nacharbeiten notwendig sind. Für verspätete Zahlungen wird ein banküblicher Verzugszins sowie Mahnspesen verrechnet. Die Lieferung bleibt Eigentum des Lieferanten, bis die Rechnung beglichen ist. Der Lieferant ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt auf eigene Kosten im Eigentumsregister einzutragen. Der Kunde muss das Eigentum des Lieferanten mit der nötigen Sorgfalt behandeln.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sitz des Lieferanten. Auf das vorliegende Vertragsverhältnis der Parteien ist ausschliesslich Schweizer Recht (OR) anwendbar. Der Besteller anerkennt diese Bedingungen vollumfänglich.